

Interpellation Michael Ruefer (GFL), Katharina Gallizzi (GB), Ronja Rennenkampf (JA!): Nein zum Autobahn-Ausbau Grauholz: Was sind die Folgen für die Autobahnprojekte rund um und in der Stadt Bern?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Folgen hat das Nein zum 8-Spur-Ausbau Grauholz für den Ausbau Anschluss Wankdorf?
2. Welche Folgen hat das Nein zu den Projektarbeiten Halbanschluss Grauholz und Erweiterung Felsenau-Viadukt?
3. Welche Folgen hat das Nein auf den Bypass Bern-Ost bzw. die Projektarbeiten der Stadt Bern (Chantier Bern-Ost)?

Begründung

Das Nein zum Autobahnausbau Grauholz bzw. zum STEP Nationalstrassen 2023 am 25. November 2024 war in der Region Bern besonders deutlich: Der Verwaltungskreis Bern-Mittelland lehnte den Ausbauschritt mit 62% ab, die Stadt Bern mit 75%. In den vergangenen Jahren arbeiteten der Kanton Bern, die Region Bern-Mittelland, die Stadt Bern und weitere Autobahn-Anrainergemeinden intensiv an verschiedenen Autobahnprojekten mit, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der nun verworfenen Kapazitätserweiterung im Grauholz stehen. Diese Arbeiten und die Positionierung der Stadt Bern müssen angesichts des Neins nun neu beurteilt werden. Allfällig für die Begleitung dieser Projekte eingestellte Ressourcen gehören hinterfragt.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Bern, 05. Dezember 2024

Erstunterzeichnende: Michael Ruefer, Katharina Gallizzi, Ronja Rennenkampf

Mitunterzeichnende: Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Lukas Gutzwiller, Christoph Leuppi, Matthias Humbel, Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Anna Jegher, Esther Meier, Anna Leising, Mirjam Arn, Ursina Anderegg, Lea Bill, Nora Joos

Antwort des Gemeinderates

Die Vorlage «Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen», welche die Schweizer Stimmbevölkerung am 24. November 2024 abgelehnt hat, betrifft die Stadt Bern nur bezüglich des Ausbaus der Nationalstrasse A1 zwischen Bern-Wankdorf und Schönbühl («Grauholz-Ausbau») direkt. Gegen diesen Ausbau hatte der Gemeinderat Einsprache erhoben¹. In seiner Stellungnahme zur Initiative «Verkehrsmonster Wankdorf stoppen! Kein Mehrverkehr durch Nationalstrassenprojekte» hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass sich der Bund auch Überlegungen zum weiteren Vorgehen bei anderen Nationalstrassenprojekten machen und der Gemeinderat gestützt darauf die Situation analysieren werde. Er hat daher beim Stadtrat im Dezember 2024 eine Fristverlängerung zur Beantwortung der Initiative bis Ende Juli 2025 beantragt. Mit SRB Nr. 2025-44 vom 27. Februar 2025 hat der Stadtrat dieser Fristverlängerung zugestimmt.

¹ Medienmitteilung Gemeinderat vom 20. Oktober 2022: www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/stadt-bern-erhebt-einsprache-gegen-spurausbau-grauholz

Zu den Fragen 1 bis 3

Ende Januar 2025 hat der Bund kommuniziert, dass das UVEK die ETH Zürich im Projekt «Verkehr '45» beauftragt, die geplanten Ausbauprojekte aller Verkehrsträger zu überprüfen und zu priorisieren². Die Ergebnisse sollten im dritten Quartal 2025 vorliegen und als Grundlage für die nächsten verkehrspolitischen Schritte dienen. Gemäss Auskunft des Bundesamts für Strassen (ASTRA) ist der «Bypass Bern Ost» Teil der Überprüfung; das Projekt «Anschluss Wankdorf» hingegen nicht. Welche Auswirkungen das Abstimmungsergebnis seitens Bund auf den Halbanchluss Grauholz oder die Erweiterung des Felsenau-Viadukts haben wird, ist dem Gemeinderat nicht bekannt.

Angesichts des Abstimmungsergebnisses vom 24. November 2024 sowie der vom UVEK ausgelösten Überprüfung «Verkehr '45» wird der Gemeinderat seine Grundhaltung zum Projekt Anschluss Wankdorf in den kommenden Wochen vertieft analysieren und zu gegebener Zeit kommunizieren. Bereits mehrfach klar geäußert hat er sich zum Projekt «Bypass Bern Ost» (Zustimmung) sowie zum Spurausbau Grauholz und zur Erweiterung des Felsenau-Viadukts (Ablehnung). Da der Halbanchluss Grauholz – anders als der erwähnte Spurausbau der N1 – keine (signifikanten) direkten Auswirkungen auf die Stadt Bern hat, hat sich der Gemeinderat dazu bisher nicht geäußert.

Bei der Planung «Chantiers Bern-Ost» handelt es sich in erster Linie um eine Folgearbeit zum Stadtentwicklungskonzept Bern (STEK 2016), das die wichtigsten Transformationsgebiete der Stadt Bern zu Chantiers zusammenfasst. Der «Bypass Bern Ost» stellt innerhalb des Chantiers eine grosse Chance zur Stadtreparatur dar. Entsprechend wichtig sind die Schnittstellen zwischen den beiden Planungen. Darüber hinaus befasst sich die Gebietsentwicklung «Chantiers Bern-Ost» mit einer Vielzahl von weiteren ganzheitlichen, raumrelevanten Fragen, die sich unabhängig vom Bypass zur zukünftigen Entwicklung des Berner Ostens stellen. Die inhaltlichen Folgen auf die Projektarbeiten der Stadt Bern beim «Chantiers Bern-Ost» sind erst nach Abschluss der Überprüfung «Verkehr '45» absehbar. Da der Bund beschlossen hat, die Planungsarbeiten an den in Überprüfung befindlichen Projekten vorderhand weiterzuführen, gilt dies auch für die städtischen Arbeiten beim «Chantiers Bern-Ost».

Bern, 2. April 2025

Der Gemeinderat

² Medienmitteilung UVEK vom 28. Januar 2025: www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103943.html